

Inhalt

Rechts – und Organisationsformen (1.1.1-1.1.3)	3
Trägerschaft.....	3
Öffentlich-rechtliche Träger	3
Private Träger	3
Personen-, Kapital- oder öffentliche Gesellschaften.....	4
Kriterien bei der Wahl der Organisationsform.....	5
Aufgaben	6
Finanzierung, Subventionen und Förderungen (1.1.4)	7
Begriffsdefinitionen.....	8
Zahlen	8
Die Höhe staatlicher Zuwendungen	8
Verteilungsgerechtigkeit	10
Wirtschaftlichkeit	11
Aufgaben	11
Organigramme, Organigrammen (1.1.6)	12
Aufbau von Theaterorganisationen.....	12
Abteilungen und Gewerke.....	15
Aufgaben	18
Aufgaben und Rollen der Funktionsträger (1.1.7).....	18
Funktionsträger im Betrieb.....	18
Träger/Aufsichtsrat/Vorstand	18
Geschäftsführung/Direktion/Intendanz	18
Pflichtenübertragung.....	18
Betriebsrat/Personalrat, Spartensprecher/-Vorstände, Ordnungsausschuss.....	18
Brandschutzbeauftragter, Beauftragter für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit.....	18
Gleichstellungsbeauftragte, Hinweisgeberstelle, Datenschutzbeauftragter	18
Leitung der Veranstaltung (§ 38 II VStättVO)	19
Verantwortliche für Veranstaltungstechnik (§ 40 VStättVO)	19
Aufgaben	19



Rechts – und Organisationsformen (1.1.1-1.1.3)

Trägerschaft

Der oder die Träger sind „Eigentümer“ eines Theaters. Unterschieden wird zwischen öffentlich-rechtlichen (Staats-, Landes- und Kommunale Theater) und privaten Trägern. Im Einzelfall kann die Abgrenzung problematisch sein.

Folgende Theater sind im deutschen Bühnenverein organisiert:

Anzahl Theater im deutschen Bühnenverein	Spielzeit 20/21	Spielzeit 19/20
Gemeinden	57	63
Länder	26	27
Mehrträgerschaft	49	51
<i>öffentlich-rechtliche Gesamt</i>	<i>132</i>	<i>141</i>
Privattheater	147	195
Gesamt	279	336

Das sind so gut wie alle öffentlich-rechtlichen sowie knapp die Hälfte der größeren Privattheater.

Öffentlich-rechtliche Träger

Namentlich wird unterschieden zwischen

- Staats-/Nationaltheater: getragen vom jeweiligen Bundesland (Ausnahme: Nationaltheater Mannheim. NEU: Staatstheater Augsburg).
- Landestheater: getragen vom jeweiligen Bundesland, einem Zusammenschluss von Kommunen oder einer Mischung aus beidem.
- Stadttheater: meist getragen hauptsächlich durch die Kommunen (Stadt und/oder Kreis), oft auch Beteiligung des Landes. Ausnahmen: Vereine oder Stiftungen als Träger (Sonderfall öffentlich-rechtlicher Theater).

Die meisten öffentlich-rechtlichen Theater sind in NRW (23) und Bayern (21). Das Saarland hat nur ein öffentlich-rechtliches Theater.

Länder und Gemeinden kommen mit dem Betrieb von Theatern als freiwillige Aufgabe nach, d.h. es besteht keine Pflicht zum Betrieb (außer in Sachsen). Mit dem Betrieb von Theatern sichern sie die Lebensqualität und Standortattraktivität der Einwohner.

In Zeiten steigender Kosten und klammer Kassen wird die Aufrechterhaltung von Theaterbetrieben regelmäßig infrage gestellt, insbesondere durch den Einbruch der Publikumszahlen während und nach Corona.

Private Träger

Privattheater sind Theater ohne originäre staatliche Beteiligung an der Trägerschaft. Zweck des Theaterbetriebs kann die Erwirtschaftung eines Gewinns / des Lebensunterhaltes der Träger sein oder Interesse an dem Betrieb einer Kultureinrichtung.



Personen-, Kapital- oder öffentliche Gesellschaften

Personengesellschaften sind personengebunden. Die Gesellschafter sind persönlich haftbar.

Kapitalgesellschaften sind kapitalgebunden. Die Organisation haftet mit dem Gesellschaftsvermögen.

Öffentliche Gesellschaften sind gebunden an öffentlich-rechtliche Träger. Sie können auch rechtlich unselbstständig sein (also: können keine Verträge abschließen oder klagen/verklagt werden).

	Rechtsform	Beschreibung	Beispiel
Kapitalgesellschaften	GmbH	Grundlage des Unternehmen ist ein (Geld-)Kapital, welches bei der Gründung eingelegt wurde (mindestens 25.000 €)	Thalia Theater, Friedrichsstadt-Palast, stage entertainment
	UG	wie GmbH, aber nur 1 € Startkapital notwendig	
	Aktiengesellschaft	Unternehmensanteile können an Börsenplätzen ge- und verkauft werden. Dabei schwankt der Wert entsprechend der Markteinschätzung	Deutsche Entertainment AG, Schaubühne Lindenfels
Körperschaften des öffentlichen Rechts	Regiebetrieb	rechtlich unselbstständig, komplett in eine Kommune/Land eingegliedert	Deutsche Theater, Staatstheater Darmstadt
	Eigenbetrieb	wie Regiebetrieb rechtlich unselbstständige Organisationseinheit, aber mit eigenem Haushalt	Volksbühne Berlin, Staatstheater Braunschweig
	Anstalt des öffentlichen Rechts	rechtlich selbstständig, nur bei öffentlich-rechtlichen Trägern	Schauspielhaus Bochum, Württembergische Landesbühne
	Zweckverband	wie AöR, aber nur bei mehreren Trägern möglich	Landestheater Niederbayern, Neue Bühne Senftenberg
sonstige Körperschaften	GbR (Personengesellschaft)	Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts entsteht durch die gemeinsame Vorname rechtlicher Handlungen	Neues Globe Theater Potsdam



Verein	Der Verein ist ein Zusammenschluss von mindestens 7 Personen. (nicht die Beschäftigten!)	Schlosstheater Celle, Schauspielbühnen Stuttgart
Stiftung	Kapitalgetragene Einrichtung	Staatstheater Augsburg, Komische Oper Berlin

Kriterien bei der Wahl der Organisationsform

Träger: Für bestimmte Formen kommen nur bestimmte Träger infrage, v.a. für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Größe: bestimmte Organisationsformen sind erst ab einer bestimmten Größe sinnvoll, während andere für besonders kleine oder für kurze Zeit gegründete Theater geeignet sind.

Betriebsform: Repertoire, en Suite, Festival – je nach Betriebsform sind unterschiedliche Organisationsformen sinnvoll.

Haftung: es können auch unterschiedliche Grade an persönlicher Haftung der Leitung oder der Träger gewünscht sein.

Standort: rechtliche Unterschiede nach Bundesland oder auch unterschiedliche Strukturen von Trägern, Publikum oder weiteren Stakeholdern beeinflussen die optimale Wahl der Organisationsform.

Grad der gewünschten Selbstständigkeit: die Organisationsformen unterscheiden sich zuletzt auch in den Freiheiten, die einer Theaterleitung übertrage sind.

Rechtsform	Vorteile	Nachteile
GmbH	hohe Eigenständigkeit und Dynamik, höhere Wirtschaftlichkeit	Steuerpflicht (Körperschaftsteuer), Insolvenzfähig, mittlere Kreditwürdigkeit
UG	sh. GmbH	sh. GmbH, allerdings niedrige Kreditwürdigkeit
Aktiengesellschaft	ähnlich GmbH, allerdings nur sinnvoll für sehr große Theaterunternehmen	Insolvenzfähig, Aufwand lohnt sich nur ab einer gewissen Größe

Regiebetrieb	insolvenz sicher, Zugriff auf städtische Ressourcen, wenig Verwaltungspersonal (eignet sich für kleine Theater)	schwerfällige Arbeitsabläufe (öffentliche Verwaltung), hohe Abhängigkeit vom Träger
Eigenbetrieb	wie Regiebetrieb, etwas höherer Verwaltungsaufwand	wie Regiebetrieb, leichte Reduktion der Abhängigkeit vom Träger
Anstalt des öffentlichen Rechts	insolvenz sicher, gute Kreditwürdigkeit	wenig Dynamik, nur unter bestimmten Bedingungen möglich
Zweckverband	wie AöR, Kostenersparnis für Träger	wie AöR, erswertere Gründungsbedingungen
GbR	schnelle Gründung und Auflösung, sehr hohe Dynamik	vollständige Haftung der Gesellschafter, niedrige Kreditwürdigkeit
Verein	erschwerter Haftung (Vorstand), sehr geringe Anhängigkeiten, starke Bindung in die Gesellschaft möglich	"feindliche Übernahme" möglich, erfordert ausreichend Gründungsmitglieder
Stiftung	hohe Unabhängigkeit, je nach Vermögen gute finanzielle Planbarkeit	es muss ein Stiftungsvermögen eingebracht werden, wenig Dynamik möglich

Aufgaben

1. Wer ist Träger des Theaters, bei dem Sie beschäftigt sind/ zuletzt beschäftigt waren?
2. Welche Rechtsform hat das Theater und wer ist dann Ihr Arbeitgeber?
3. Warum wurde vermutlich diese Rechtsform gewählt? Welche Vor- und Nachteile ergeben sich daraus?
4. Bei welchen Rechtsformen kann es passieren, dass Gehälter nicht mehr ausgezahlt werden können?
5. (Gruppenaufgabe, Bonus) Eine mittelgroße Stadt hat seit kurzem eine sehr gute Einnahmequelle durch ein erfolgreiches Rüstungsunternehmen. Nun möchte der Gemeinderat gerne ein Theater gründen mit ca. 80 Mitarbeitern. Zwei kleinere Städte in der Nähe möchten davon auch gerne profitieren und jeweils bei sich eine Spielstätte stellen, die ebenfalls bespielt werden sollen. Sie wünschen sich viel Eigenverantwortung der Theaterleitung. Auch das erfolgreiche Unternehmen möchte sich gerne finanziell beteiligen, weil sie sich davon für potenzielle Arbeitnehmer ein attraktiveres Umfeld erhoffen, wenn es ein Theater gibt. Ihr Name sollte im Zusammenhang mit dem Theater auftauchen. Wer kommt als Träger infrage? Wer nicht? Welche Alternativen gibt es für die Beteiligung? Welche Organisationsform ist für das Vorhaben geeignet?



Finanzierung, Subventionen und Förderungen (1.1.4)

„KULTUR IST KEIN ORNAMENT. SIE IST DAS FUNDAMENT, AUF DEM UNSERE GESELLSCHAFT STEHT UND AUF DAS SIE BAUT. ES IST AUFGABE DER POLITIK, DIESES ZU SICHERN UND ZU STÄRKEN“ (Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, 2007).

[Böll-Stiftung: Brennen ohne Kohle Theater zwischen Niedergang und Aufbruch \(boell.de\)](https://www.boell.de)

Die meisten Privattheater und alle öffentlich-rechtlichen Theater können ihre Ausgaben nicht allein aus den eigenen Einnahmen bestreiten. Ein wesentlicher Teil des Haushalts besteht aus Mitteln der öffentlichen Hand.

Niedersachsen: Protest gegen Theaterfinanzierung

27. Juni 2019, nachtkritik

In Niedersachsen rührt sich Protest gegen die Pläne des Landes, Tarifsteigerungen für kommunale Theater entgegen der Koalitionsvereinbarung nicht weiter zu übernehmen.(...) Ursprünglich hatte die Landesregierung im vergangenen Jahr aus Haushaltüberschüssen 6 Millionen zugesagt, diese im Schlingerkurs auf Null reduziert und dann nach Protesten auf 3 Millionen festgesetzt. Diese Erhöhung werde spätestens in drei Jahren aber durch die Tarifsteigerungen aufgeessen.

Finanznot am Theater Lüneburg: Land beschließt neue Hilfgelder

15.11.2023, NDR

Das Theater in Lüneburg befindet sich in einer großen finanziellen Notlage. Sogar die Einsparung des Orchesters wurde diskutiert. Nun hat das Land Niedersachsen zusätzliche Gelder für die Spielstätte und andere Häuser in Niedersachsen beschlossen. (...)

Berlin: Bühnenverein protestiert gegen drastische Sparauflagen

26.9.2024, nachtkritik

Das im Raum stehende "Einsparvolumen von 110 bis 150 Millionen Euro oder mehr" für jedes der beiden Jahre käme "einem Kahlschlag für die Kultur in Berlin" gleich, heißt es in dem Offenen Brief – der im Anschluss die Folgen eines solchen Szenarios skizziert.

Kampf gegen Rechtsextremismus: Das Theater verteidigt den Staat



29.1.24 Tagesspiegel

Die Theater spielen eine große Rolle bei der Mobilisierung gegen Antidemokraten. Das hat eine lange Tradition

Begriffsdefinitionen

Finanzierung: Die Bereitstellung von Kapital (hauptsächlich Zahlungen für einmalige Ausgaben z.B. für eine Sanierung, Errichtung, besondere Festakte)

Subvention: Nicht an eine Gegenleistung gebundene Leistung aus öffentlichen Mitteln zur Unterstützung eines politischen Ziels. In Deutschland: zur Förderung der Wirtschaft (fremdes Interesse). Merke: nach deutschem Recht sind Leistungen an Theaterbetriebe so gut wie nie eine Subvention!

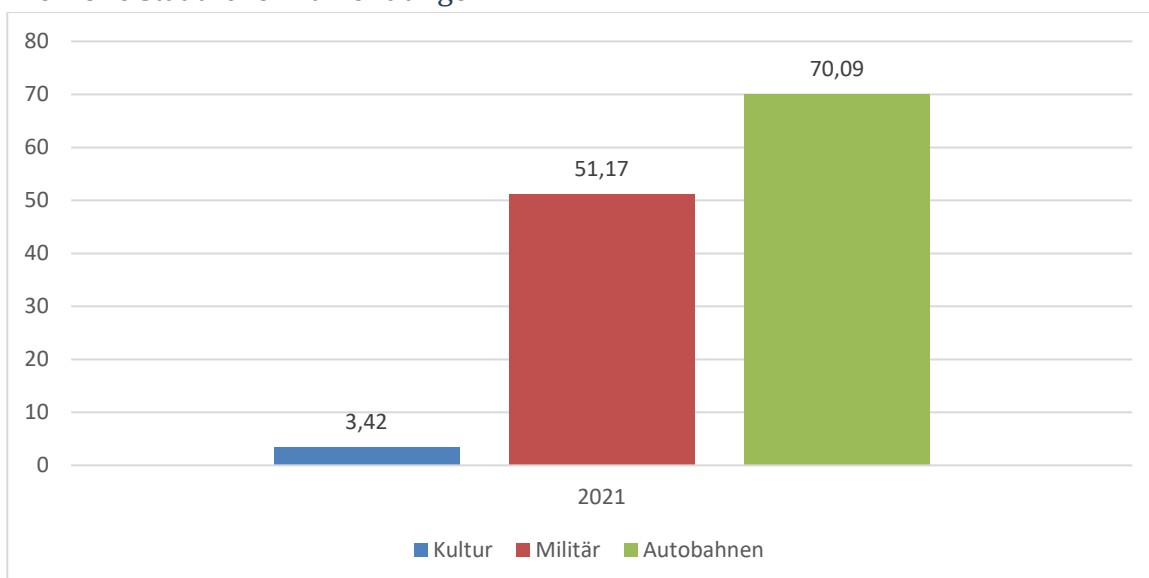
Förderung: Von der öffentlichen Hand erbrachte Geldleistung zur Erreichung wirtschaftlicher oder politischer Staatsziele (eigenes Interesse).

Zuwendung: freiwillige Leistungen der öffentlichen Hand zur Erfüllung bestimmter Zwecke.

Die Definitionen der Begrifflichkeiten unterscheiden sich je nach Quelle deutlich, sind oft nicht legaldefiniert („offiziell“) und werden umgangssprachlich alle synonym verwendet. Im rechtlichen Sinne unzutreffend ist der Begriff Subventionen, da die öffentlichen Mittel (zumindest bei öffentlich-rechtlichen Theatern) einem Eigeninteresse der Träger dienen.

Zahlen

Die Höhe staatlicher Zuwendungen

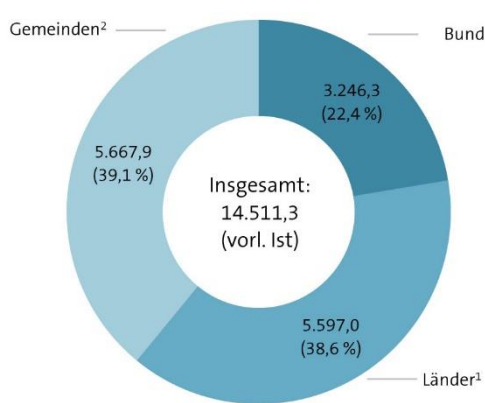
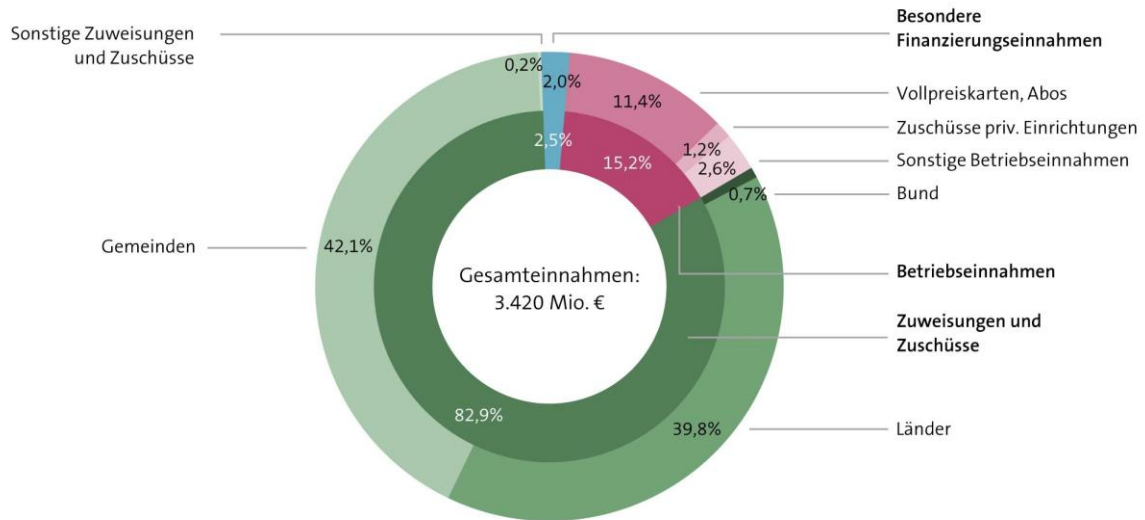


Von allen Gebietskörperschaften Deutschlands, In Milliarden Euro. Quelle: de.statista.com

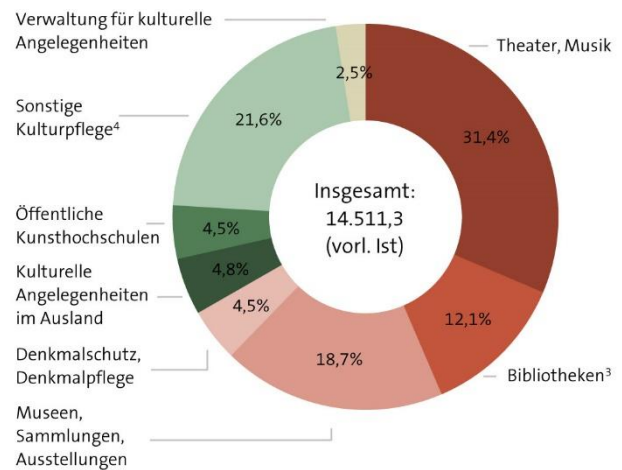


Für die öffentlich getragenen Theater gibt die öffentliche Hand 3,42 Milliarden Euro (2021) jährlich aus. Dies entspricht statistisch rund 0,2 Prozent der Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden.

Ein Vergleich: Ein kleines Stadttheater mit 100 Mitarbeitern hat weniger Jahresetat als für den Neubau von 1 km Autobahn notwendig ist.



in Mio. €



<https://miz.org/de/statistiken/oeffentliche-ausgaben-fuer-kultur-nach-kulturbereichen-und-koerperschaftsgruppen>

Rechnungs- jahr	Gesamt- etat ²	Betriebeinnahmen				Zuweisungen und Zuschüsse						Besondere Finanzierungs- einnahmen ⁹
		Vollpreis- karten, Abos ³	Zuschüsse privater Einrichtungen	Sonstige ⁴	vom Gesamt- etat in % ⁵	Insgesamt	Bund	Länder	Gemein- den ⁶	Sonstige ⁷	vom Gesamt- etat in % ⁸	
	in Mio. €	in Mio. €				in Mio. €					in Mio. €	
2000	2.441	-	-	-	14,7	2.049	0	985	1.043	-	83,9	25
2001	2.503	-	-	-	14,8	2.103	0	1.009	1.072	-	84,0	23
2002	2.560	-	-	-	14,8	2.144	3	1.021	1.092	-	83,8	26
2003	2.526	-	-	-	15,2	2.106	8	1.008	1.062	-	83,4	33
2004	2.521	329	21	63	16,4	2.048	12	1.012	1.020	2	81,2	58
2005	2.542	330	19	75	16,7	2.079	11	1.000	1.062	4	81,8	38
2006	2.548	326	21	91	17,2	2.076	11	1.000	1.061	4	81,5	34
2007	2.597	353	23	99	18,3	2.088	11	983	1.090	5	80,4	34
2008	2.665	355	25	101	18,1	2.135	12	1.010	1.102	3	80,1	48
2009	2.725	361	25	99	17,8	2.168	8	1.046	1.111	3	79,6	72
2010	2.798	359	29	108	17,8	2.250	9	1.085	1.150	6	80,4	54
2011	2.802	372	27	101	17,9	2.249	11	1.080	1.154	4	80,3	53
2012	2.842	377	32	88	17,5	2.302	11	1.128	1.160	3	81,0	43
2013	2.967	400	34	93	17,7	2.366	10	1.151	1.201	4	79,7	75
2014	3.029	408	33	93	17,6	2.430	12	1.161	1.250	6	80,2	65
2015	3.121	420	36	95	17,6	2.505	12	1.206	1.283	5	80,2	66
2016	3.219	422	37	92	17,1	2.598	15	1.238	1.342	4	80,7	70
2017	3.315	436	36	98	17,2	2.663	13	1.281	1.364	5	80,3	82
2018	3.413	446	40	100	17,2	2.742	21	1.308	1.405	8	80,3	84
2019 ¹	3.420	389	40	90	15,2	2.834	25	1.362	1.439	8	82,9	67

Die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Theater. Quelle: Deutscher Bühnenverein, Stand Juli 2022

Quelle: [Einnahmen der öffentlich finanzierten Theater \(Musik- und Sprechtheater\) | miz.org](#)

Verteilungsgerechtigkeit

Die Verteilung öffentlicher Gelder an mehrere Theater führt regelmäßig zu Fragen der Verteilungsgerechtigkeit. Es können unterschiedliche Methoden angewendet werden, um die Höhe der staatlichen Zuwendungen mehrerer Institutionen vergleichen zu können. Ein Beispiel (aus dem Corona-Jahr 2020):

	Thalia Theater	Schauspielhaus	
in 2021/22			Beide Häuser sind in Hamburg und haben ein ähnliches Angebot. Die Größe ist annähernd vergleichbar. Bei den Zuwendungen pro Einwohner und Besucher wird das Schauspielhaus besser finanziert. Nach der Quote der Eigeneinnahmen steht allerdings das Thalia Theater besser da.
Zuwendungen pro Einwohner	15,16 €	17,72 €	
Zuwendungen pro Besucher	162,65 €	295,43 €	
Anteil der Eigeneinnahmen	15,21%	10,02%	
Eigeneinnahmen	5.041.000,00 €	3.659.000,00 €	
öffentliche Zuwendungen	28.103.000,00 €	32.856.000,00 €	
Bewohner	1853935	1853935	
Besucheranzahl	172780	111213	

Quelle: Digitale Theaterstatistik 2021_2022 des Deutschen Bühnenvereins.

Wirtschaftlichkeit

Theater sind keine klassischen Wirtschaftsbetriebe, die auf Gewinn ausgerichtet sind. Dadurch fällt die Beurteilung, ob ein Theater wirtschaftlich ist, deutlich schwerer. Mittel der Untersuchung sind beispielsweise:

- Quote der Eigeneinnahmen
- Ausgaben pro Besucher
- Vergleich mit anderen Theatern
- Berechnung der Umwegrentabilität (wieviel Einnahmen werden auch auf Umwegen durch Theater generiert, z.B. durch Fahrtkosten oder Nutzung der Gastronomie von Besuchern, die Einkommenssteuer der Mitarbeiter, die Beauftragung lokaler Unternehmen oder die Ansiedlung neuer Unternehmen aufgrund der Standortattraktivität)

Aufgaben

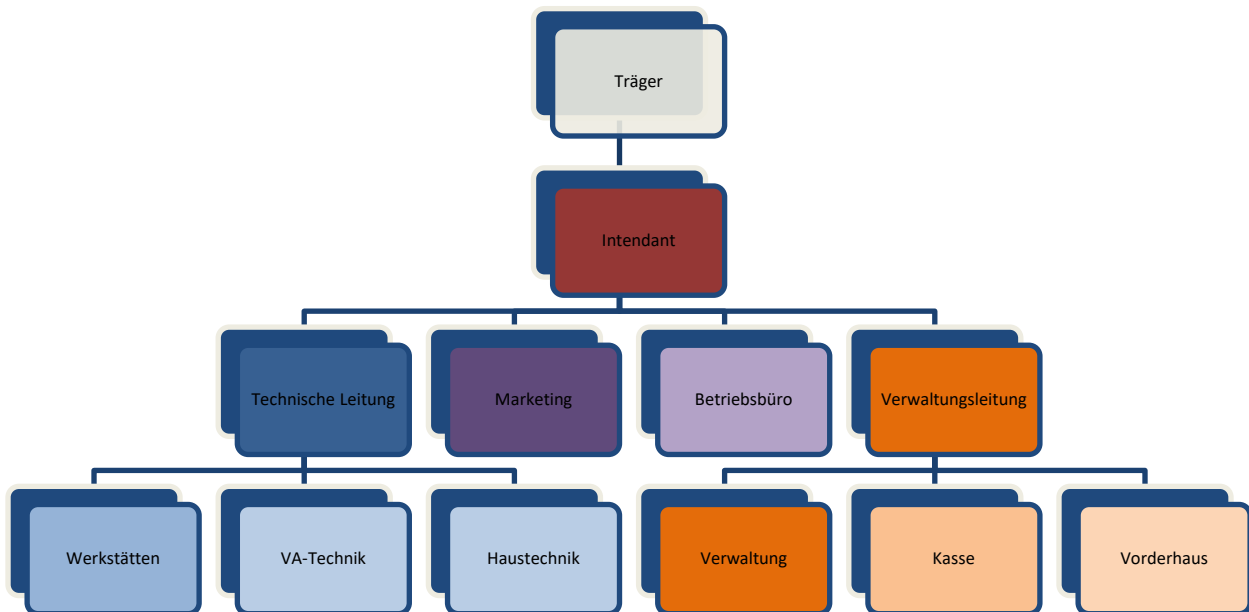
1. Diskutieren Sie den Beitrag „It’s not the economy, stupid!“. Was hat sich seit 2014 geändert, was nicht?
2. Finden Sie heraus, wie sich die Mittel des Theaters zusammensetzen, an dem Sie arbeiten / zuletzt gearbeitet haben. Haben die jüngsten Tariferhöhungen sowie die Inflation auch zu einer Erhöhung der Zuschüsse geführt?
3. (Bonus) Versuchen Sie zu errechnen, welchen Etat ein Theater mit folgender Größe braucht: 15 Angestellte, durchschnittlich 2 Gäste (inkl. Regieteam), 6 Neuproduktionen und 100 Aufführungen pro Spielzeit, 60 Sitzplätze. Das Theatergebäude ist der Betriebsgröße angemessen und in einem guten Zustand, auch energetisch. Vergleichen Sie Ihr Ergebnis mit der Klasse.

Organigramme, Organigraphen (1.1.6)

Aufbau von Theaterorganisationen

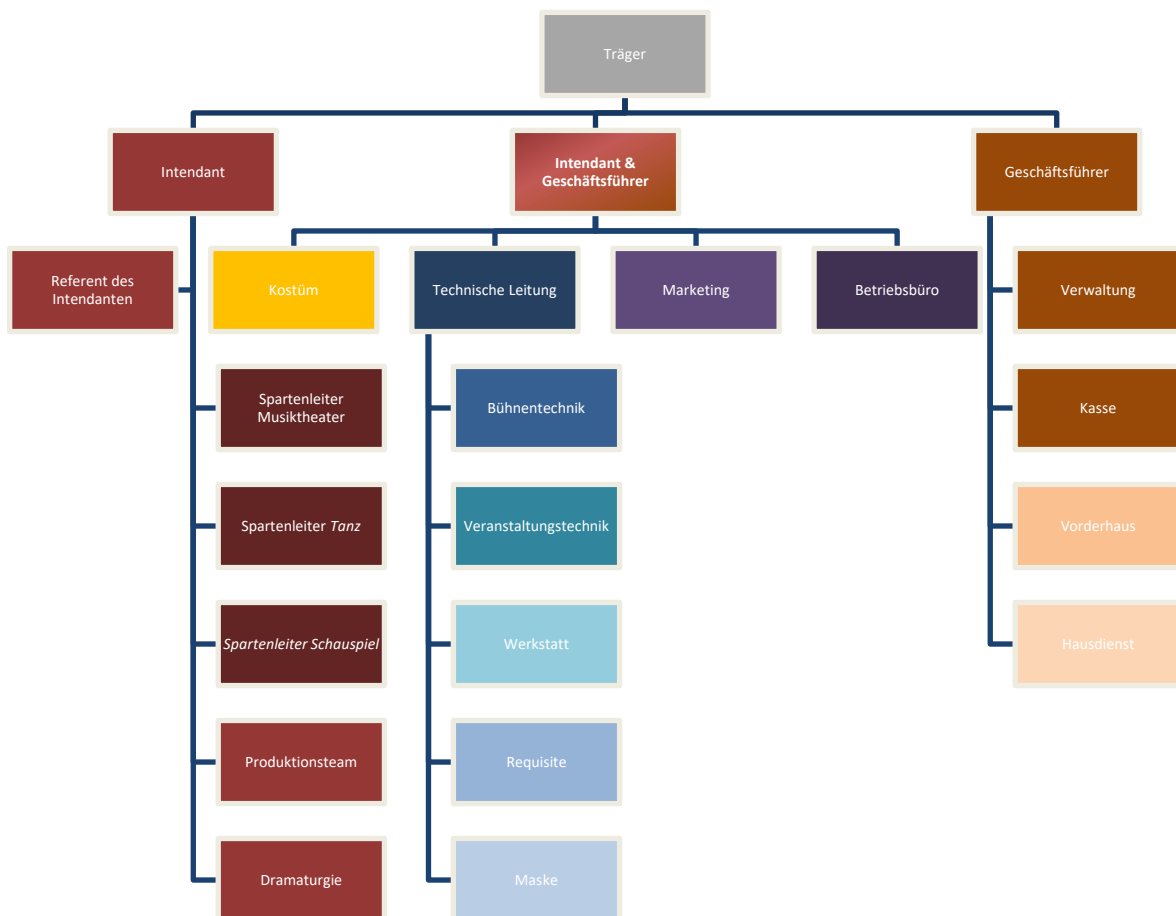
Klassisches Intendantenmodell

Beschreibung	Das gesamte Theater wird vom Intendanten geleitet, der unter sich die Abteilungsleitungen hat. Der Intendant ist für alle künstlerischen, wirtschaftlichen, personellen und administrativen Fragen verantwortlich.
geeignet für	sehr kleine Theater, privat durch den Eigentümer geführte Theater
Vorteile	klare Zuständigkeiten, kurze Abstimmungswege
Nachteile	fehlende Qualifikationen, leistet Machtmissbrauch Vorschub
Beispiele	Landesbühne Nord, Theater Naumburg, Thalia Theater



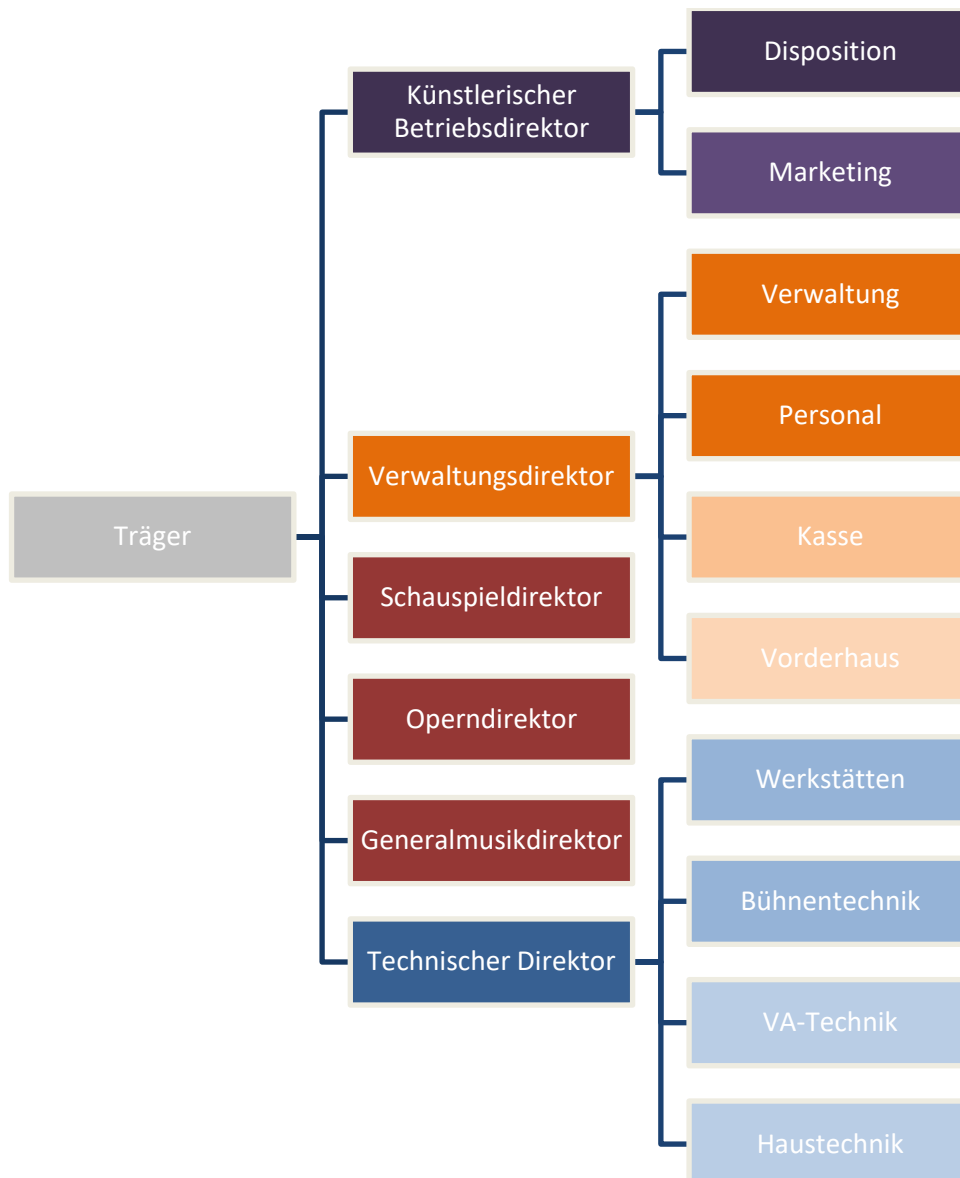
Doppelspitze

Beschreibung	Die Theaterleitung bilden Intendant und Verwaltungsspitze (je nach Rechtsform Verwaltungsdirektor, Geschäftsführer oder geschäftsführender Theaterleiter). Die Kompetenzverteilung regelt eine Geschäftsordnung, zum Beispiel über Geschäftsbereiche oder Weisungsbefugnisse gegenüber Mitarbeitern. Dabei kann die Verwaltungsspitze der Intendanz formal unterstellt sein und ein Veto-Recht für dessen Entscheidungen besitzen (Vorstufe der Doppelspitze), oder es gibt eine komplette Gleichstellung. Wichtige Entscheidungen werden in der Regel gemeinsam getroffen.
geeignet für	mittelgroße Theater, öffentlich-rechtliche Theater
Vorteile	Gute Balance zwischen künstlerischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Belangen, gute Kontrollmechanismen
Nachteile	Patt-Situationen, „Guter Cop – böser Cop“ - Situationen
Beispiele	Schlusstheater Celle, Theater Lüneburg



Direktorium

Beschreibung	Die Theaterleitung wird von drei oder mehr gleichberechtigten Direktoren geleitet, die zu gleichen Teilen stimmberechtigt sind. Die Sparten können dabei jeweils einen Direktor stellen oder durch eine Person im Direktorium repräsentiert werden.
geeignet für	Mehrspartenhäuser
Vorteile	hervorragende Balance zwischen künstlerischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Belangen, sehr gute Kontrollmechanismen
Nachteile	kostspielig, aufwendige Abstimmungswege, unklare Kompetenzen
Beispiele	Lübeck, Mannheim (mit Sparten-Direktoren) Essen



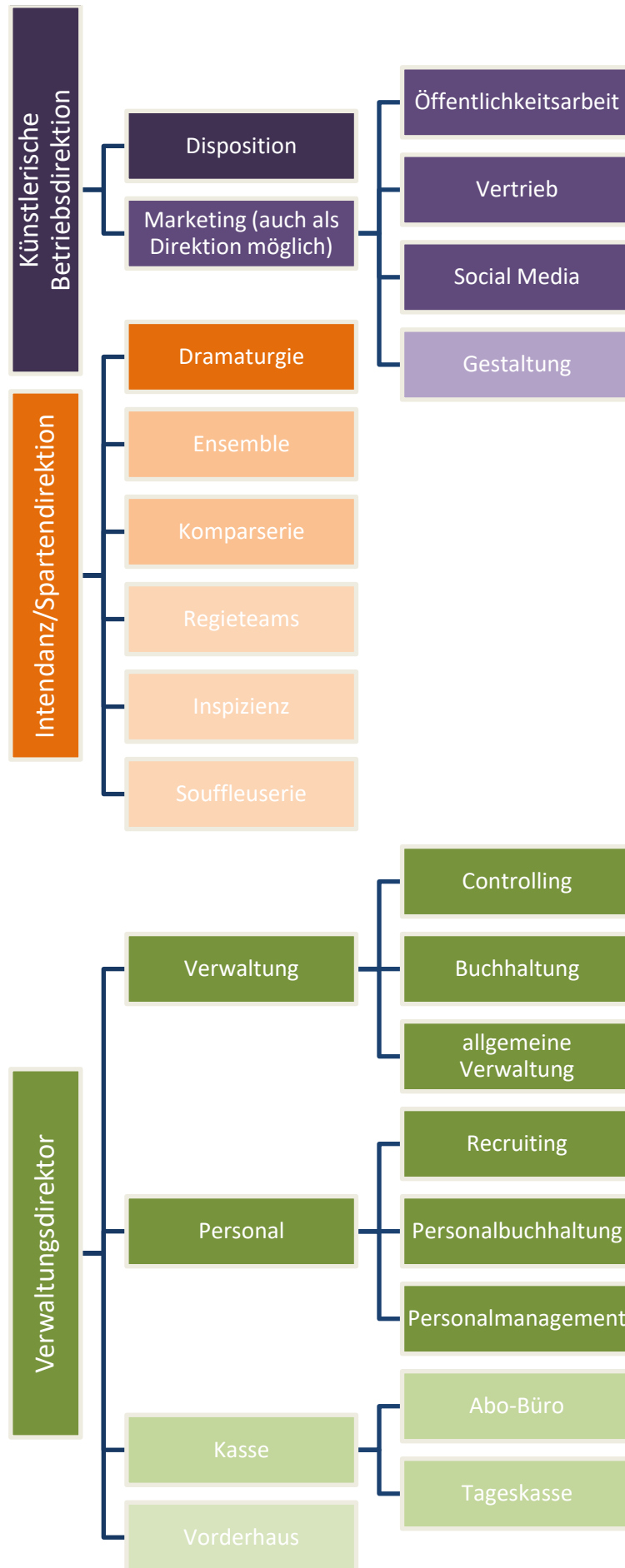
Weitere Modelle

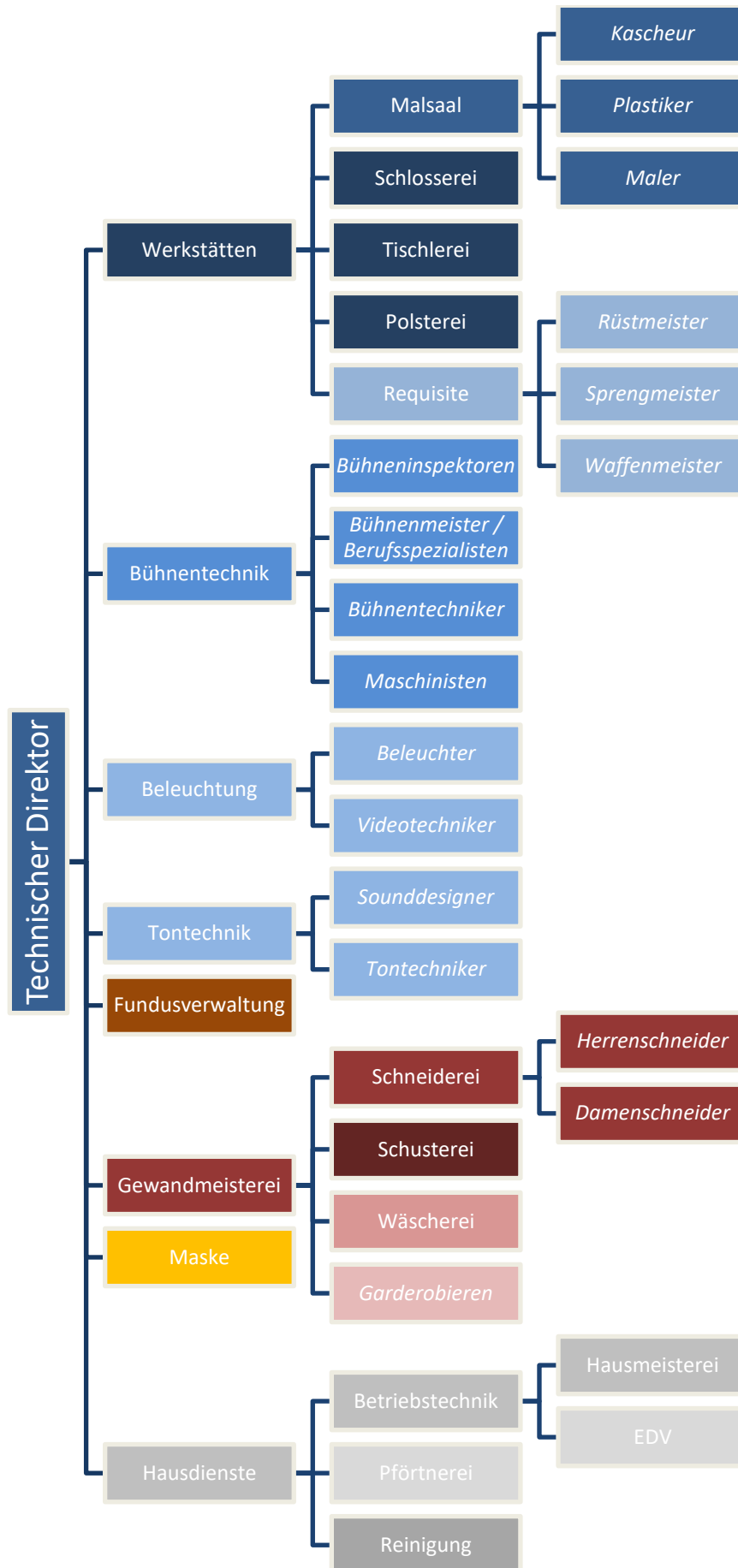
Matrix-Modell	Das Matrix-Modell ist ein theoretisches Organisationsmodell des Theatermanagement-Wissenschaftler Thomas Schmidt.
Modell Halle	In Halle (Saale) und Essen wird eine Mischung aus Intendanzmodell und Direktorium betrieben. Die Theaterleitung ist dabei keine künstlerische, sondern entspricht eher der Funktion eines Verwaltungsdirektors. Die Spartendirektoren sind hierarchisch darunter angesiedelt.
Kollektive	Das Theater Jena wurde in den vergangenen Jahren von einem Künstlerkollektiv gemeinschaftlich geleitet. Ähnliche Leitungsformen finden sich auch in der freien Szene.
Besetzung von Theaterleitung mit	Immer häufiger werden künstlerische Leitungen / Spartenleitungen anstatt mit einer Einzelperson auch mit 2 oder mehr als Team besetzt. Diese Praxis ist grundsätzlich in jedem Organisationsaufbau möglich.

Abteilungen und Gewerke

Die unterschiedlichen Möglichkeiten auf Ebene der Theaterleitung setzt sich mit ebenso großer Vielfalt in den weiteren Abteilungen fort. Beispielhaft ist hier ein ausführliches Organigramm eines großen Theaters mit einem Direktorium gezeigt. Nicht alle Abteilungen sind enthalten, dafür werden die technischen Abteilungen in der Tiefe dargestellt.







Aufgaben

1. Wie ist das Theater, an dem Sie arbeiten / zuletzt gearbeitet haben aufgebaut? Wie ist die Theaterleitung strukturiert? Kennen Sie die Weisungskette bis zu Ihrer Position?
2. Welche der Abteilungen, Gewerke und Berufe gibt es bei Ihnen nicht mehr am Haus?
3. Wo macht die Differenzierung von Abteilungen heute nicht mehr viel Sinn? Können bestimmte Berufe durch technischen Fortschritt auch ohne Qualitätsverlust wegfallen? Diskutieren Sie in der Gruppe.
4. Für Spartenleitungen gibt es inzwischen Teamlösungen. Ist das auch für die technische Leitung oder eine technische Abteilungsleitung vorstellbar? Diskutieren Sie, wie ein solches Team aussehen könnte und welche Vor- und Nachteile eine Gruppenlösung hat.

Aufgaben und Rollen der Funktionsträger (1.1.7)

[Verantwortliche bei Events? Es gibt viel zu beachten. - EVENTFAQ](#)

Funktionsträger im Betrieb

Träger/Aufsichtsrat/Vorstand

Der Träger hat eine Eigentümerstellung gegenüber dem Theater. Er trifft alle wichtigen, strategischen Entscheidungen, soweit sie nicht an die Theaterleitung (Geschäftsführung) delegiert sind. In der Regel gibt es ein Gremium (der Name richtet sich nach der Organisationsform), welches ehren- oder nebenamtlich tätig ist.

Geschäftsführung/Direktion/Intendanz

Die Theaterleitung wird als Stellvertretung des Trägers eingesetzt und kann nach der Geschäftsordnung im Namen des Theater handeln und Entscheidungen treffen (Erklärung Vollmacht Innenverhältnis und Außenverhältnis)

Pflichtenübertragung

Betreiberpflichten (liegen zunächst bei Theaterleitung, z.B. Arbeitssicherheit, Arbeitszeitgesetz) können (teilweise) auf andere Mitarbeiter übertragen werden – z.B. technische Leitung, Bühneninspektor...

Betriebsrat/Personalrat, Spartensprecher/-Vorstände, Ordnungsausschuss

Begriffsklärungen: BR/PR als Vertretung Belegschaft Vorstände und Ordnungsausschuss mit Befugnissen nach NV Bühne.

Brandschutzbeauftragter, Beauftragter für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit

Klärung Zuständigkeiten

Gleichstellungsbeauftragte, Hinweisgeberstelle, Datenschutzbeauftragter

Klärung Zuständigkeiten



Funktionsträger bei Veranstaltungen

Leitung der Veranstaltung (§ 38 II VStättVO)

- (1) Der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
- (2) Während des Betriebes von Versammlungsstätten muss der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend sein.
- (3) Der Betreiber muss die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten.
- (4) Der Betreiber ist zur Einstellung des Betriebes verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.
- (5) Der Betreiber kann die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 bis 4 durch schriftliche Vereinbarung auf den Veranstalter übertragen, wenn dieser oder dessen beauftragter Veranstaltungsleiter mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen vertraut ist. Die Verantwortung des Betreibers bleibt unberührt.

Verantwortliche für Veranstaltungstechnik (§ 40 VStättVO)

- (1) Die Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik müssen mit den bühnen-, studio- und beleuchtungstechnischen und sonstigen technischen Einrichtungen der Versammlungsstätte vertraut sein und deren Sicherheit und Funktionsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, während des Betriebs gewährleisten.
- (2) ...

Aufgaben

1. Welche Voraussetzung sind notwendig, um als Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik eingesetzt zu werden?
2. Sie erhalten die Weisung des Intendanten, die gesamte Bühnentechnik zu verkaufen. Laut Satzung dürfen solche betrieblichen Eingriffe nur durch den Träger entschieden werden. Sie wissen, der Intendant handelt eigenmächtig. Müssen Sie der Weisung folgen?
3. Sie erhalten eine Weisung des Brandschutzbeauftragten/dem Veranstaltungsleiter/dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik/des Geschäftsführers. Im Organigramm ist die Person nicht in direkter Weisungskette zu Ihnen. Müssen Sie der Weisung folgen?



4. Ordnen Sie richtig zu. Manchmal sind mehrere Verbindungen möglich.

Ein Kabel liegt lose auf dem Boden im Bürogang. Der Vorgesetzte reagiert nicht auf Anmerkung.		Gleichstellungsbeauftragte
Ein Kabel liegt lose auf dem Boden auf der Hinterbühne. Gleich ist Vorstellung. Der Vorgesetzte reagiert nicht auf Anmerkung.		Beauftragter für Arbeitssicherheit
Es ist gerade Vorstellung. Eine Fluchtwegtür lässt sich nicht mehr öffnen.		Theaterleitung
Für eine Produktion stört das Licht eines Notausgangsschildes. Sie würden dieses daher gerne verdecken.		Hinweisgeberstelle
Ihr Kollege nutzt das Dienstfahrzeug unerlaubt privat.		Betriebsrat
Die Theaterleitung ignoriert wiederholt die Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit.		Brandschutzbeauftragter
Die Theaterleitung ignoriert wiederholt das Arbeitszeitgesetz.		Spartensprecher
Ihr Kollege wird befördert. Sie sind sich sicher: nur aufgrund Ihrer Hautfarbe / Ihres Geschlechts wurden nicht Sie befördert.		Datenschutzbeauftragter
Sie haben versehentlich eine Spam-Email angeklickt.		Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik
Sie empfinden Ihre Gage im Verhältnis zu den Kollegen als zu niedrig.		Veranstaltungsleiter